

Hinweise zur Datenverarbeitung

Name und Kontaktdaten der/des für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Verantwortliche/-r: Stadt Münster, Amt für Finanzen und Beteiligungen, 48127 Münster
siehe im Übrigen Kontaktdaten im Anschreiben bzw. Bescheid

Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Münster ist zu erreichen unter der Anschrift Stadt Münster, 48127 Münster, bzw. unter datenschutz@stadt-muenster.de

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Bearbeitung der Steuerangelegenheit und/oder der Bearbeitung Ihres Antrages/Ihrer Anfrage auf der Grundlage von Abgabenordnung, Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz, Gewerbesteuergesetz, Gemeindeordnung NRW und/oder Kommunalabgabengesetz NRW in Verbindung mit den jeweiligen Satzungen der Stadt Münster.

Die jeweils geltenden spezialgesetzlichen Regelungen entnehmen Sie bitte dem Veranlagungsbescheid bzw. Anschreiben.

Weiterer Zweck der Datenverarbeitung ist das Forderungsmanagement sowie nachfolgende Vollstreckungsmaßnahmen, wenn Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen sollten.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 200 Abgabenordnung, Mitwirkungspflicht des Steuerpflichtigen).

Datenkategorien und Datenherkunft:

Wir erheben folgende Informationen von Ihnen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- gegebenenfalls Geburtsdatum,
- gegebenenfalls gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- gegebenenfalls Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- gegebenenfalls Bankverbindung,
- Informationen über den Steuergegenstand
- Informationen, die für die Bearbeitung des Steuerfalles/Ihrer Anfrage notwendig sind,

Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten / Weitergabe von Daten an Dritte:

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte zu anderen als den folgenden Zwecken findet nicht statt:

- Manueller oder automatisierter Datenabgleich mit Amt für Bürgerangelegenheiten, Ordnungsamt, Tiefbauamt, Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, Stadtwerke, Finanzämter.

- Übermittlung an Verwaltungs-, Straf- oder Zivilgerichtsbarkeit zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren unter den Voraussetzungen der §§ 29, 30 Abgabenordnung sowie § 110 Justizgesetz NRW in Verbindung mit § 40 Verwaltungsgerichtsordnung.

Dauer der Speicherung:

Öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit bedarf der Aufzeichnung und Dokumentation, so dass Entstehung, Arbeitsablauf und aktueller Bearbeitungsstand eines Vorganges jederzeit und nach Bedarf ersichtlich sind. Diese Pflicht leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab. Insofern unterliegen alle behördlichen, damit auch kommunalen Aufzeichnungen einer Aufbewahrungspflicht. Eng verbunden mit der Aufbewahrungspflicht ist die Aufbewahrungsfrist, die je Dokument, und/oder Vorgang unterschiedlich sein kann.

Im Übrigen gilt die Vorschrift des § 147 Abgabenordnung. Die von der Stadt Münster erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen gelöscht, wenn die dort aufgeführten Unterlagen nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, § 147 Abs. 3 Abgabenordnung.

Rechte der betroffenen Person:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung nach Maßgabe des Art. 15 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten, nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO

Diese Rechte können nach Art. 23 DSGVO beschränkt werden. Bundes- und Landesgesetzgeber haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Münster, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die Kontaktdaten der für die Stadt Münster zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-
Westfalen,
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Tel. 0211/38424-0
Fax 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de